

EHEBEDINGTE ZUWENDUNG

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Datenblätter sind für den Standardfall erstellt worden. Sollten Sie weitere Informationen auch von weiteren Rechtsberatern (z.B. von Steuerberatern und Rechtsanwälten) für uns haben, so teilen Sie uns diese bitte mit. Sollten die vorgesehenen Felder für die Angaben nicht ausreichen, fügen Sie bitte ggf. ein separates Blatt hinzu. Mit den Angaben kann der ein Besprechungs- bzw. Beurkundungstermin bestmöglich vorbereitet werden.

Sollten Sie bei einzelnen Feldern des Datenblattes nicht weiterwissen, vermerken Sie dies mit einem Fragezeichen. Wir werden wegen der unklaren Punkte Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Nach Rücksendung des Datenblattes werden wir Sie wegen eines Termins zur Beurkundung kontaktieren.

Bitte bringen Sie unbedingt einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zum Notartermin mit.

Sollten Sie als Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter (Betreuer oder Testamentsvollstrecker) handeln, so ist der Vertretungsnachweis im Beurkundungstermin in Ausfertigung vorzulegen.

EHEBEDINGTE ZUWENDUNG

VERÄUSSERER / EIGENTÜMER	
Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
PLZ / Ort	
Straße / Hausnummer	
Steuerliche ID-Nr.	
Telefon	
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
Güterstand	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> _____

ERWERBER	
Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
PLZ / Ort	
Straße / Hausnummer	
Steuerliche ID-Nr.	
Telefon	
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____

HÖHE DES ZU ÜBERTRAGENEN ANTEILS	
Der Vertragsgegenstand wird wie folgt übertragen	
<input type="checkbox"/>	Zur Hälfte, so dass der Veräußerer und der Erwerber künftig zur Hälfte beteiligt sind
<input type="checkbox"/>	Zu 100%
<input type="checkbox"/>	Zu folgendem Anteil _____

VERTRAGSGEGENSTAND	
Grundbuchamt	
Gemarkung	
Grundbuchblatt	
Flurstück / Lage	
Wohnung / Einheit Nr.	
Anschrift des Vertragsobjekts	
Ältere Grundbuchabschrift	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte Kopie diesem Datenblatt beifügen
Art des Gebäudes	(Wohnhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Gewerbeobjekt)
Art des Grundstücks	(Bauland, Bauerwartungsland, Garten- / Grünfläche, Verkehrsfläche, landwirtschaftliche Fläche)
Baujahr des Gebäudes	
Zustand des Gebäudes Wurde das Gebäude in den letzten 5 Jahren errichtet oder saniert?	(neuwertig, renovierungsbedürftig, stark sanierungsbedürftig, zum Abriss vorgesehen)
Mitübertragene Flächen	<input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> Stellplatz <input type="checkbox"/> _____



BELASTUNGEN IM GRUNDBUCH		
Sind zu Lasten des Grundstücks noch Schulden oder anderweitige Belastungen vorhanden? Der Kaufpreis muss zur Ablösung der Schulden ausreichen. Bitte sprechen Sie vorab mit der jeweiligen Bank und lassen sich die Lastenfreistellung und die Lastenfreistellungsbedingungen bestätigen.		
	Abteilung II oder Baulasten (Dienstbarkeit, Nießbrauch, Wohnrecht)	Abteilung III (Grundschuld und Hypothek)
	<input type="checkbox"/> übernehmen <input type="checkbox"/> löschen <input type="checkbox"/> Löschungsunterlagen liegen vor	<input type="checkbox"/> übernehmen <input type="checkbox"/> löschen <input type="checkbox"/> Löschungsunterlagen liegen vor
Ablösevertrag in €		
Berechtigter / Bank		
Darlehensnummer / Aktenzeichen		
Ansprechpartner		
Telefonnummer		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)		
Die Schulden des Verkäufers werden abgelöst	<input type="checkbox"/> Zahlung des Ablösebetrages an den jeweiligen Gläubiger (Direktablösung) <input type="checkbox"/> Zahlung auf ein Treuhandkonto bei der folgenden Bank (Bank, Ansprechpartner, Telefonnummer) _____	

WERT DES VERTRAGSGEGENSTANDES
Der Wert beträgt _____ €

NUTZUNG DES VERTRAGSOBJEKTES	
Bisherige Nutzung des Gebäudes	<input type="checkbox"/> steht leer <input type="checkbox"/> wird vom Veräußerer/Erwerber bewohnt <input type="checkbox"/> ist nicht vermietet <input type="checkbox"/> ist vollständig vermietet an _____ <input type="checkbox"/> ist teilweise vermietet an _____ <input type="checkbox"/> Mietvertrag wird übernommen <input type="checkbox"/> Kautions geleistet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Mietvertrag wird vom Verkäufer beseitigt
Übergabe	<input type="checkbox"/> wie üblich nach Kaufpreiszahlung <input type="checkbox"/> zum _____, nicht jedoch vor Zahlung des Kaufpreises

SONSTIGES
Besondere Hinweise, z.B. bekannte Mängel, Besonderheiten zum Grundstück, Altlasten, Baulasten und sonstige Vereinbarungen zwischen den Veräußerer und Erwerber

UNTERLAGEN		
Personalausweis (Kopie)	<input type="checkbox"/> beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Vorhandener aktueller Grundbuchauszug	<input type="checkbox"/> beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bei vorhandenen Baulasten: Baulastenauszug	<input type="checkbox"/> beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht





JESSICA BIER
NOTARIN

ENTWURFS-/ BEURKUNDUNGS-AUFTRAG	
Hiermit beauftrage ich die Notarin Jessica Bier mit der Erstellung des Entwurfes und Beurkundung gemäß den obenstehenden Angaben. Den Urkundenentwurf übersenden Sie bitte an:	
<input type="checkbox"/> Veräußerer	<input type="checkbox"/> per E- Mail <input type="checkbox"/> per Post
<input type="checkbox"/> Erwerber	<input type="checkbox"/> per E- Mail <input type="checkbox"/> per Post
<input type="checkbox"/> Weitere Personen (z.B. Steuerberater, Makler) _____	<input type="checkbox"/> per E- Mail _____ <input type="checkbox"/> per Post _____
_____	_____
Datum	Unterschrift



INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ NACH ART. 13 DSGVO

WER IST VERANTWORTLICH, AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notarin Jessica Bier mit Amtssitz in Sinsheim. Sie können sich für alle Datenschutzfragen an mich oder an meine/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche/r	Datenschutzbeauftragte/r
Anschrift	Notarin Jessica Bier Am Ilvesbach 6 74889 Sinsheim	MCS-Computer e.K. Herrn Martin Suppmann Hennenbühlstraße 10 85051 Ingolstadt
Telefon	07261 68 188 0	0841 97 127 50
Telefax	07261 68 188 99	0841 97 127 51
E-Mail	info@notarin-bier.de	datenschutz@notarin-bier.de

WELCHE DATEN VERARBEITE ICH UND WOHER KOMMEN DIE DATEN?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z.B.

- **Daten zur Person**, z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, im Einzelfall Ihre Geburtsregisternummer
- **Daten zur Kontaktaufnahme**, wie z.B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre **steuerliche Identifikations-Nummer**;
- in bestimmten Fällen, z.B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer **familiären Situation** und zu Ihren **Vermögenswerten** sowie ggf. **Angaben zu Ihrer Gesundheit** oder andere **sensible Daten** z.B. weil diese zur Dokumentationen Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren **Rechtsbeziehungen mit Dritten** wie z.B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich, soweit dies für die Abwicklung des Beurkundungsgeschäfts erforderlich ist, Daten aus **öffentlichen Registern**, z.B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

FÜR WELCHE ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN WERDEN DIE DATEN VERARBEITET?

Als Notarin bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)). Ich verarbeite personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO).

Zur Durchführung des Amtsgeschäfts müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung des von Ihnen gewünschten Amtsgeschäfts erforderlich sind oder zu deren Erhebung ich gesetzlich verpflichtet bin. Ohne diese Daten werde ich in der Regel die Ausführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssen oder ein bereits terminiertes Amtsgeschäft nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

AN WEN GEBE ICH DATEN WEITER?

Als Notarin unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Innerhalb der Notar-Geschäftsstelle erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Erfüllung/Durchführung des Ihnen angebotenen Amtsgeschäfts benötigen. Auch von mir eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen wie IT-Dienstleister, Anbieter der Notarsoftware, Druckdienstleister, Telekommunikationsdienstleister, Aktenvernichter und andere Dienstleister. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb ist zunächst zu beachten, dass ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliege, mit den Auftragsverarbeitern liegen entsprechende Vereinbarungen gem. Art. 28 DS-GVO zum Schutz Ihrer Daten vor. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.



Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben bzw. die Weitergabe zur Durchführung im Rahmen der Beauftragung erforderlich ist.

WERDEN DATEN AN DRITTLÄNDER ÜBERMITTELT?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende **Aufbewahrungsfristen**:

Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre

- Verwahrungsbuch, Massenbuch und dessen Namensverzeichnis, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z.B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z.B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfrist werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

WELCHE RECHTE HABEN SIE?

Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z.B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf., wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO)
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu wenden. Die für mich zuständige **Aufsichtsbehörde** ist die:

	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift	Königstraße 10a 70173 Stuttgart
Postanschrift	Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart
Telefon	0711 615541-0
Telefax	0711 615541.15
E-Mail	poststelle@lfdi.bwl.de

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

**Jessica Bier
Notarin, LL.M.**

